

Antrag

der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Karl-Josef Laumann, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Thomas Strobl, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

630 DM-Gesetz und Neuregelung der Scheinselbständigkeit zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sozialpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3843) und zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 388) haben negative Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

- Durch die Regelungen zur Scheinselbständigkeit und zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse droht der Verlust von zig Tausenden von Arbeitsplätzen.
- Die Neuregelungen sind verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand für die Betriebe und zusätzlichen administrativen Belastungen für die Verwaltungen.
- Nicht zuletzt mangels Übergangsvorschriften, die von den Betroffenen im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich gefordert wurden, sind die Betriebe und Verwaltungen kaum in der Lage, die neuen gesetzlichen Bestimmungen zeitgerecht umzusetzen.

Das selbst gesetzte Ziel der Bundesregierung, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wird nicht erreicht. Dies zeigen die ersten Erfahrungen mit den neuen gesetzlichen Regelungen.

Die ersten vier Monate nach Inkrafttreten der Regelungen zur Scheinselbständigkeit haben zu einer großen Verunsicherung der Betroffenen geführt. Die umfangreichen Richtlinien und Auslegungshinweise der Sozialversicherungsträger belegen, daß die Neuregelung mit einer Vielzahl bürokratischer Hemmnisse verbunden ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß zur Entwicklung unserer Wirtschaft und zur Entlastung des Arbeitsmarktes dringend erforderliche Existenzgründungen in neuen, expandierenden Branchen erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden, da Existenzgründer sehr häufig allein anfangen und zu Beginn nur für einen Auftraggeber tätig sind.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat in der Praxis zu einer Kündigungswelle geführt. Viele Branchen, wie z. B. das Handwerk, die Zeitungsverleger und der Hotel- und Gaststättenbereich, haben erhebliche Schwierigkeiten, ihren Arbeitskräftebedarf zu decken; allein im Einzelhandel sind durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse 150000 Arbeitsplätze bedroht. Sowohl die Finanzämter, die Sozialversicherungsträger als auch Arbeitgeber und Beschäftigte sind mit der administrativen Durchführung der Neuregelung völlig überfordert.

Die Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse beschädigt die ehrenamtliche Struktur der Sportvereine und gemeinnützigen Organisationen. Die durch die Neuregelung verursachten Kostensteigerungen werden zu Entlassungen geringfügig Beschäftigter führen. Damit entfällt eine wesentliche Stütze für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Regelungen zur Scheinselbständigkeit, zur Rentenversicherungspflicht der arbeitnehmerähnlichen Selbständigen sowie der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unverzüglich zurückzunehmen und zwischenzeitlich außer Vollzug zu setzen. Die Sozialversicherungsträger sind aufzufordern, Beitragsleistungen – insbesondere von Existenzgründern – zurückzuzahlen. Die Bundesregierung ist gehalten, im konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten eine bessere Lösung für diese Bereiche zu erarbeiten.

Um die Verunsicherung der Betroffenen zu beheben und den weiteren noch drohenden Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden und Unternehmen nicht in Schwierigkeiten zu bringen, muß schnell und klar gehandelt werden. Weitere kurzfristige Detailänderungen, ohne sorgfältige Beratung mit allen Betroffenen, führen eher noch zu zusätzlichen Belastungen für Finanzämter, Sozialversicherung, Arbeitgeber und Beschäftigte.

Bonn, den 6. Mai 1999

Birgit Schnieber-Jastram

Dr. Maria Böhmer

Rainer Eppelmann

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Karl-Josef Laumann

Julius Louven

Wolfgang Meckelburg

Claudia Nolte

Franz-Xaver Romer

Heinz Schemken

Johannes Singhammer

Andreas Storm

Thomas Strobl

Peter Weiß (Emmendingen)

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion